Bundespressekonferenz 13.12.2022, 10.30 Uhr

**GKKE-Rüstungsexportbericht 2022**

*Statement von Prälat Dr. Karl Jüsten*

*Katholischer Vorsitzender der GKKE*

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute den 26. Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) vorlegen zu können. Dieser Bericht wird jährlich von unserer Fachgruppe Rüstungsexporte erstellt. Den Mitgliedern dieser Fachgruppe, namentlich deren Vorsitzenden Dr. Simone Wisotzki, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Arbeit danken.

Die Bundesregierung hat sich dieses Jahr, wie angekündigt, daran gemacht, ein Rüstungsexportkontrollgesetz auf den Weg zu bringen. Die GKKE, die ein solches Gesetz seit vielen Jahren fordert, begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung. Die vorliegenden Eckpunkte des zukünftigen Gesetzes geben Anlass zur Hoffnung, allerdings auch Grund zur Sorge.

Wir begrüßen, dass die acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU sowie die Politischen Grundsätze als Tatbestände in das künftige Gesetz übernommen werden sollen und um weitere Kriterien, wie Korruption ergänzt werden sollen. Besonderes Augenmerk sollen auf die Kriterien Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gelegt werden. Allerdings sollten sie als Ausschlusskriterium im künftigen Gesetz formuliert werden. Auch die Ausweitung von Post-Shipment-Kontrollen, die Möglichkeit einer grundsätzlichen Ablehnungsvermutung für Drittländer sowie die Entschädigungsmechanismen für Opfer rechtswidriger Rüstungsausfuhren befürworten wir.

Dennoch fehlen wichtige Punkte in dem Entwurf. Vor allem gilt dies für das Verbandsklagerecht. Dabei geht es darum, dass zivilgesellschaftliche Akteur:innen – ähnlich wie im Umwelt- oder Behindertenrecht – die Möglichkeit haben, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob sich die Bundesregierung an die eigenen gesetzlichen Vorgaben hält. Ein Rüstungsexportkontrollgesetz ohne ein Verbandsklagerecht bliebe in seiner restriktiven Wirkung zahnlos.

Im Eckpunkteentwurf fehlen zudem ein Kontrollmechanismus für Ausgründungen und/oder den Anteilserwerb an ausländischen Rüstungsunternehmen sowie deren technische Unterstützung und Knowhow-Transfer. Besonders problematisch ist für die GKKE auch die de facto Festschreibung des Vorrangs europäischer Rüstungskooperationen. Zwar setzen die Eckpunkte auf eine anzustrebende EU-Rüstungsexportverordnung, allerdings ist es für deutsche Genehmigungspraxis nicht absehbar, wann eine solche Verordnung auf europäischer Ebene auf den Weg gebracht werden kann. Die GKKE fordert deshalb, dass die Veto-Möglichkeit bei Gemeinschaftsprojekten erhalten bleibt. Andernfalls droht der Entwurf in der vorliegenden Form, den Erfordernissen einer wirklich restriktiven Rüstungsexportkontrolle nicht gerecht zu werden.

All diese Diskussionen finden vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine statt. Seit dem 24. Februar 2022 steht die Frage von Rüstungsexporten in die Ukraine prominent auf der politischen Agenda. Die GKKE hält die Waffenlieferungen durch NATO- und EU-Mitgliedstaaten unter deutscher Beteiligung im Rahmen des Selbstverteidigungsrechtes nach Art. 51 der UN-Charta für rechtmäßig und legitim. Manche sagen, dass sich damit die restriktive Rüstungsexportpolitik erübrigen würde. Das Gegenteil ist der Fall: Die derzeitigen Waffenlieferungen an die Ukraine und eine restriktive Rüstungsexportpolitik sind zwei Seiten derselben Medaille. Das Ziel muss die Aufrechterhaltung und Verteidigung der vorhandenen regelbasierten Ordnungen auch und gerade in Kriegszeiten und die Stärkung des Völkerrechts sein. Nicht zuletzt die zu beachtenden Eskalationsrisiken verdeutlichen, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Gewaltmitteln und die grundlegende Begründungspflicht dieser Exporte ist. Eine unkritische Gewöhnung an den Handel mit diesen Waffen darf deshalb nicht eintreten.